

## ABSTRACT

# Rechtswegbarrieren und Diskriminierungsschutz – oder: Wirkames Diskriminierungsschutzrecht und sein Verhältnis zu nichtrechtlichen Interventionsstrategien

### Problemstellung, Gegenstand, Ziel

Diskriminierung ist eine gesellschaftliche Realität. Menschen können etwa wegen einer Behinderung, aufgrund ihrer Herkunft, wegen der religiösen Zugehörigkeit oder der Weltanschauung, wegen des Geschlechts, des Alters und der sozialen Stellung im Erwerbsleben, beim Zugang zu Wohnraum und zu staatlichen und privaten Dienstleistungen aus irrationalen oder rationalen Motiven benachteiligt werden.

Damit sich die Diskriminierungsbetroffenen gegen die Ungerechtigkeit zur Wehr setzen können, sind sie auf effektive Interventionsstrategien angewiesen. Dazu gehört neben nichtrechtlichen Instrumenten (z.B. Mediation, Schlichtung, schriftliche Intervention, psychosoziale Beratung) ebenso die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten (Strafprozess, Zivilprozess, Verwaltungsgerichtsbarkeit).

Die Suche nach Rechtsschutz kann durch zahlreiche Faktoren erschwert oder gar verhindert werden: Dazu gehören neben schwachen Rechtsnormen (z.B. fehlende explizite Diskriminierungsverbote, inadäquate Rechtsfolgen) auch Unsicherheiten und Ängste der Diskriminierten gegenüber dem System Recht (Unbekanntheit des Rechts, Rechtsunsicherheit, abschreckende Gerichtsverfahren, konfliktbezogene Verfahren, Öffentlichkeit) sowie Prozessrisiken (Verfahrenskosten, Beweisproblematik, Risiko der Niederlage).

Daher hat sich die Forschung und Politik mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Diskriminierungsschutzrechts wirksam ausgestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund beleuchtet das geplante Referat aus einer interdisziplinären Perspektive (Rechtssoziologie, Rechtsdogmatik) das Potenzial der bestehenden und potenziellen Instrumente des Diskriminierungsschutzrechts gegen rechtssystemimmanente und -transzendente Rechtswegbarrieren.

### Aufbau, interdisziplinäre Perspektive, Methodik

Der Beitrag führt **einleitend (erster 1)** in die grundsätzlichen Möglichkeiten des Rechts in der Bewältigung diskriminierender Konflikte ein und stellt diese in Bezug zu den Möglichkeiten nichtrechtlicher Interventionsstrategien. Der Referent stützt sich dabei einerseits auf seine eigenen Erfahrungswerte in der Beratungsarbeit als ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR und als Mitarbeiter der Fachstelle Égalité Handicap ([www.egalite-handicap.ch](http://www.egalite-handicap.ch)). Andererseits konsultiert er Erfahrungswerte aus dem In- und Ausland (wie z.B. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ADS und des schweizerischen Beratungsnetzes für Rassismuspfer). Teil 1 hat einen (rechts)soziologischen Blickwinkel qualitativer Natur.

In einem **zweiten Teil** wird eine Auslegeordnung zu den Rechtswegbarrieren vorgenommen. Es werden die Ergebnisse einer Analyse schweizerischer, deutscher und gemeinschaftsrechtlicher rechtssoziologischer Literatur vorgestellt. Der Referent bezieht sich dabei auf eine Evaluation des schweizerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Mann und Frau GIG sowie auf jüngst publizierte Studien zur Bedeutung des schweizerischen Rechts gegen rassistische Diskriminierung und zum fünfjährigen Bestehen des schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Weiter werden Studien zur Wirkung des Deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG sowie zum französischen und britischen Antidiskriminierungsrecht

berücksichtigt. Ebenso wie in Teil 1 ist die Perspektive in Teil 2 auf der rechtssoziologisch-qualitativen Ebene anzusiedeln, wobei darüber hinaus auch quantitative Forschungsergebnisse – soweit sie vorhanden sind – präsentiert werden.

Daran anschliessend werden in einem **dritten Teil** mögliche Antworten auf die Frage, wie Diskriminierungsschutzrecht und sein Verhältnis zu nichtrechtlichen Interventionsstrategien ausgestaltet werden sollte, skizziert. Es werden neben der Präsentation neuer rechtlicher Ansätze auch die im schweizerischen, deutschen und gemeinschaftsrechtlichen Antidiskriminierungsrecht mittlerweile bekannten Instrumente zur Abschwächung von Rechtswegbarrieren (wie z.B. die Beweislast erleichterung, das Verbandsbeschwerderecht, die Kostenlosigkeit von Rechtsverfahren, dem Gerichtsverfahren vorgelagerte semi-formelle Schlichtungsmechanismen und effektive Sanktionsregelungen) dahingehend hinterfragt, ob und inwiefern sie tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung des Rechtsschutzes leisten. Teil 3 beinhaltet rechtsdogmatische, rechtssoziologische und rechtspolitische Aspekte.

## Reflexion

Im Anschluss an den Beitrag ist eine kritische Reflexion von Prof. Dr. Kurt Pärli, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft ZHAW (s. auch [www.non-discrimination.ch](http://www.non-discrimination.ch)) geplant.

## PERSONALIEN

Name: Naguib  
Vorname: Tarek  
Titel: Lic. iur.  
Wohnort: Bern (Schweiz)  
Email: [tarek.naguib@gmail.com](mailto:tarek.naguib@gmail.com)  
Tel. 0041 (0)79 350 63 18  
Website: [www.naguib.ch](http://www.naguib.ch)

## FORSCHUNGSTHEMA

Diskriminierende Verweigerung einer privaten Dienstleistung. Diskriminierungsverbote, Rechtsfolgen und Durchsetzungsregelungen – eine Untersuchung des schweizerischen Rechts unter Berücksichtigung des europäischen Gemeinschaftsrechts sowie der Rechtslage in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und in den USA

## LEBENS LAUF, PUBLIKATIONEN

s. Anhänge